

Sarah Del Grosso

Die Übersetzung der *phrase unique* ins Deutsche am Beispiel der *Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse* im Departement Donnersberg (1799–1802)

The translation of the phrase unique into German using the example of a collection of regulations and decrees in the Department of Mont-Tonnerre (1799–1802) – Abstract

Between 1799 and 1802, a collection of regulations and decrees was published in the Department of Mont-Tonnerre. The collection includes several hundred different legal and administrative texts, printed in both French and German. This article focuses on the translation of the *phrase unique*, the typical French one-sentence structure, in the text type *arrêté* (decree). An analysis of 514 translated texts shows that the structure of the *phrase unique*, which is unusual in German, is adopted in the source-oriented translations. Most of the variants found in the German translations concern the translation of participial constructions, which are translated differently depending on whether the translations originated in France or Germany. In texts translated in Mainz (Germany) prepositional phrases tend to replace the participial constructions found in the source texts, whereas in texts translated in Paris (France) the participial constructions are adopted.

1 Einleitung

Im Rahmen der Französischen Revolution werden zehntausende Texte aus den Bereichen Recht und Verwaltung in die europäischen Nachbarsprachen übersetzt (D'hulst 2015: 93–94). Übersetzungen in die deutsche Sprache aus dieser Zeit sind bislang wenig untersucht; diese Forschungslücke soll mit dem DFG-Projekt *Die Übersetzung juristischer und administrativer Texte in Rheinhessen und der Pfalz während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft* geschlossen werden. Das Projekt wird im Beitrag von Michael Schreiber (2024 in diesem Themenheft) vorgestellt. Da dort neben dem Forschungsstand auch der historische Hintergrund dargestellt wird, konzentriere ich mich hier auf einige wesentliche Punkte.

Nach dem Ersten Koalitionskrieg (1794–1797) und dem Frieden von Campo Formio (1797) werden deutsche Gebiete links des Rheins durch Frankreich besetzt und in vier Departements unterteilt, darunter auch das Departement Donnersberg mit der Hauptstadt Mainz. Es wird 1798 gegründet und 1802 rechtlich den französischen Departements gleichgestellt. In dieser Zeit ist der Generalkommissar in Mainz ansässig; bis 1802

ist er für die Einführung des französischen Rechts in den vier neuen Departements zuständig (Stein 1996: 7, 12). Von 1799 bis 1802 erscheint in Mainz die umfangreiche Gesetzessammlung *Recueil des réglemens et arrêtés émanés du Commissaire du Gouvernement dans les quatre nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin/ Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse erlassen von dem Regierungskommissär in den vier neuen Departementen des linken Rheinuferes*. Sie besteht aus über 700 meist zweisprachig gedruckten Texten, die verschiedenen juristischen und administrativen Textsorten zuzuordnen sind. Nicht alle dieser Texte stammen aus den Jahren 1799 bis 1802, da auch ältere Texte aufgenommen werden, die für die linksrheinischen Departements Gültigkeit haben sollen. Die Sammlung ist ein Beispiel dafür, wie die französischen Verwaltungsformen ab 1797/1798 mehr oder weniger direkt in den linksrheinischen Gebieten eingeführt werden. Die französische Sprache, die zu dieser Zeit “immer auch etwas vom Charakter einer Besetzungssprache” hat (Stein 1996: 5), soll ab 1798 alleinige Amtssprache in den linksrheinischen Departements werden. Unzureichende Französischkenntnisse werden jedoch akzeptiert (Kramer 1992: 100–101); sie mögen auch ein Grund für die vielen zweisprachig gedruckten Texte sein.

Viele der in der Sammlung enthaltenen Texte weisen die für französische Gerichtsurteile übliche Struktur der *phrase unique* auf (Schreiber 2017a: 84), die zu damaliger Zeit auch z. B. für Verwaltungsordnungen verwendet wird. Bei den Übersetzungen ins Deutsche dominiert eine “Strategie des dokumentarischen Übersetzens” (Engberg 1999: 88), wie auch bei Übersetzungen in andere europäische Nachbarsprachen in dieser Zeit.¹ Die starke Ausgangstextorientierung führt zu einer Übernahme der Makrostruktur, aber auch zur Nachahmung ausgangssprachlicher Formulierungsmuster. Einige zentrale Textteile der französischen *phrase unique* werden von Partizipialkonstruktionen eingeleitet. Schreiber (2017a) hat sich bereits mit den Herausforderungen bei der Übersetzung der *phrase unique* ins Deutsche und in weitere europäische Sprachen beschäftigt; die Probleme, die bei der Übersetzung von Partizipialkonstruktionen in Rechts- und Verwaltungstexten, auch in der *phrase unique*, ins Deutsche auftreten, sind in Schreiber (2022) dargestellt; er beschreibt u. a. Probleme im Bereich der Wortstellung, auf die ich hier nicht eingehen werde.

Daran anknüpfend möchte ich mich in meinem Beitrag mit der Übersetzung der Gliederungssignale der *phrase unique* ins Deutsche befassen. Dazu habe ich ein Korpus aus der bereits erwähnten Gesetzessammlung zusammengestellt, das ich quantitativ auswerten möchte. Zu erwarten ist auf Grundlage der durch Schreiber (2022) beschriebenen Übersetzungsstrategien, dass vor allem die in der *phrase unique* verwendeten Partizipialkonstruktionen zu Übersetzungsproblemen geführt haben.

¹ Um nicht zu viele Einzelstudien zu listen, möchte ich auf die Website *Übersetzungspolitik von 1789 bis 1815* (2024) verweisen. Dort werden neben dem o. g. DFG-Projekt auch die Vorgängerprojekte zu Belgien und Italien vorgestellt. Die Website enthält eine vollständige und aktuelle Bibliografie der Projekte, die Michael Schreiber zur Sprach- und Übersetzungspolitik in der Zeit der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche geleitet hat.

Zunächst möchte ich die Rolle von formelhafter Sprache in der Fachsprache des Rechts sowie die Entstehung und den Aufbau der *phrase unique* skizzieren. Darauf folgen die Vorstellung des untersuchten Korpus, die Übersetzungsanalyse der Gliederungssignale in der *phrase unique* sowie einige Schlussbemerkungen.

2 Vorbemerkungen zur *phrase unique*

Die Rechtssprache hat “seit je eine starke Affinität zum Formelhaften” (Krefeld 1985: 100). Standardisierte Formeln tragen “zur Vereinfachung interner Informationen [bei], weil sie durch den Rückgriff auf bereits vorliegende Formulierungen und Präjudizien Gleichbleibendes indizieren” (Pommer 2006: 26). Die Rolle von Phraseologismen und formelhafter Sprache in der Rechtssprache ist bis heute wenig untersucht worden (z. B. Kjær 2007: 506), für sprach- und übersetzungshistorische Untersuchungen zur Rechtssprache trifft dies in besonderem Maße zu.

Zur Entstehung der *phrase unique* verweise ich auf Krefeld (1985: 60–96). Die französische Justizreform vom August 1790 ist Grundlage für das *jugement motivé*, genauer gesagt für die obligatorische Angabe von Begründungen bei Urteilen. Im November 1790 wird der Kassationshof gegründet. Damit fällt auch die Einführung der *phrase unique* zusammen: Ein ganzer Rechtstext oder ein Teiltext wird in einem komplexen Satz formuliert. In der hier betrachteten Zeit wird die *phrase unique* nicht nur in Gerichtsurteilen, sondern, mit leichten Variationen, auch in Gesetzen und Verordnungen verwendet. Im Zuge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit kommt es zum Export des juristischen Modells in verschiedene europäische Nachbarländer, darunter auch in die linksrheinischen Gebiete und das Departement Donnersberg. Übersetzungen nehmen hierbei eine bedeutende Rolle ein (vgl. den Beitrag von Schreiber 2024 in diesem Themenheft).

In Frankreich war die Verwendung der *phrase unique* nie gesetzlich vorgeschrieben (Krefeld 1985: 100): Ab 1977 hält der einfachere *style nouveau* in einigen Appellationshöfen Einzug (Ballansat 2000: 4). Der traditionellere Kassationshof hat bis 2019 an der *phrase unique* festgehalten, diese dann aber verpflichtend durch den syntaktisch einfacheren *style direct* ersetzt (Cour de cassation 2019: 8). Der Ein-Satz-Stil des französischen Urteils hat auch die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union geprägt (vgl. Schönberger 2015); hier setzt aber bereits ab 1979 der Wandel zum einfacheren *style nouveau* ein (Ballansat 2000: 5).

Bei der *phrase unique* handelt es sich um einen Matrixsatz, dessen Subjekt eine Person oder Institution und dessen Objekt in unserem Fall die einzelnen Artikel im Tenor sind. In diesen Matrixsatz werden weitere, mitunter komplexe Textteile integriert, die nicht alle obligatorisch sind. Zur Darstellung der Textteile der *phrase unique* bediene ich mich der Tabelle von Schreiber (2022: 533) und passe sie an die in diesem Beitrag untersuchten Texte an:

Textteil	Syntaktische Struktur
Agens (Person/Institution)	Subjekt des Matrixsatzes
Rechtsnormen (<i>visa</i>)	Präpositionalphrasen, eingeleitet durch <i>vu</i> oder <i>revu</i>
Erwägungen (<i>motifs</i>)	Konjunktionalsätze, eingeleitet durch <i>considérant que</i>
Bericht I	Präpositionalphrase, eingeleitet durch <i>sur le rapport du ministre</i> [z.B. <i>de la guerre</i>]
Bericht II	Partizipialkonstruktion, eingeleitet durch <i>le conseil d'état entendu</i>
Entscheidung	Prädikat des Matrixsatzes, eingeleitet durch <i>arrête[n]</i>
Tenor	Objekt des Matrixsatzes, meist untergliedert in Artikel (in Form von Hauptsätzen oder konjunktionalen Nebensätzen)

Abb. 1: Aufbau der *phrase unique*

Den Tenor habe ich der Vollständigkeit halber in der Tabelle aufgeführt, werde aber in diesem Beitrag nicht weiter auf ihn eingehen. Neben der *phrase unique* sind in den untersuchten Texten noch weitere stark konventionalisierte Textteile enthalten, die bei der Übersetzung ebenfalls übernommen werden. Dazu zählt die Überschrift mit Angabe der Textsorte und Zusammenfassung des Inhalts, die oft als Relativsatz auf die Textsorte folgt (z. B. *ARRÊTÉ qui règle le mode d'admission et d'avancement dans le corps de la gendarmerie*). Darauf folgen das Datum und meist auch eine Ortsangabe. Am Ende des Tenors steht oft ein Artikel, der Geltung und Publikation, aber auch den Adressaten des *Arrêtés* benennt (Stein 1996: 36).

3 Korpus

Das untersuchte Korpus umfasst 514 *Arrêtés* aus der Gesetzessammlung *Recueil des Règlements et Arrêtés émanés du Commissaire du Gouvernement dans les quatre nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin/Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse erlassen von dem Regierungs-Kommissär in den vier neuen Departementen des linken Rheinufers*. Bei 367 Texten handelt es sich um Texte aus Paris, 147 wurden wohl durch sprachkundige Verwaltungsmitarbeiter regional in Mainz übersetzt (Schreiber 2022: 522, 2024 in diesem Themenheft). Die Ortsangabe ist nicht immer explizit, lässt sich aber aus dem Agens der Texte erschließen. Alle Texte stehen online in der Datenbank UePol_DE des DFG-Projekts zur Verfügung. Zu weiteren Informationen zur Datenbank vgl. den Beitrag von Michael Schreiber (2024 in diesem Themenheft).

Insgesamt umfassen die sieben Bände der Gesetzessammlung 100 *Bulletins* mit über 700 Texten verschiedener Textsorten aus Recht und Verwaltung, die fast alle im zweisprachigen Paralleldruck gedruckt wurden. Die meisten Texte sind der Textsorte *Arrêté* zuzuordnen, deutlich seltener kommen andere Textsorten wie *Loi*, *Règlement*, *Proclamation* und *Avis* vor. Die Zuordnung der Textsorte erfolgt nach der Überschrift als Präsignal. Die Dominanz der Textsorte *Arrêté* hängt auch damit zusammen, dass sie,

neben der *Lettre*, zu den wesentlichen Formen gehört, derer sich die Departementalverwaltung überhaupt bedienen kann, um – in begrenztem Rahmen – neues Recht zu setzen. Außerdem gehen in den Departementalverwaltungen *Arrêtés* der ihnen vorgesetzten Behörden, v. a. der Ministerien, ein (Stein 1996: 37).

In das Korpus wurden alle Texte der Textsorte *Arrêté* (dt. *Schluss* oder *Beschluss*) aufgenommen, in denen mindestens die Textteile *Agens* und *Entscheidung* vorkommen. In Bezug auf den Textteil *Entscheidung* beschränke ich mich auf die Texte, in denen das Verb *arrêter* verwendet wird; es gibt nur wenige Ausnahmen davon, die jedoch im Aufbau von den anderen Texten leicht abweichen.

Darüber hinaus habe ich Texte mit dem Titel *Extrait des registres des arrêtés* und *Extrait des registres des délibérations* in das Korpus aufgenommen, wenn deren Aufbau dem der Textsorte *Arrêté* entspricht. Ausgeschlossen habe ich jedoch *Arrêtés*, die in anderen *Arrêtés* vollständig zitiert sind.

Bei der Textsorte *Arrêté* handelt es sich um stark normative Texte mit appellativer Funktion (Moliner/Beyer 2016: 79). Die Übersetzungen weisen eine starke Ausgangstextorientierung auf, was zur Übernahme der Makrostruktur führt, aber auch dazu, dass Übersetzungsprobleme in Bezug auf die Anpassung an die Zielrechtskultur in den Hintergrund treten. Die Übernahme der Makrostruktur führt dazu, dass Ausgangs- und Zieltext auf den ersten Blick in Bezug auf die *phrase unique* einheitliche Formulierungsmuster aufweisen. In der folgenden Analyse möchte ich diese erste Einschätzung prüfen.

4 Analyse

Der Fokus der Analyse liegt auf der Übersetzung der o. g. Textteile der *phrase unique*: *Agens*, Rechtsnormen (*visa*), Erwägungen (*motifs*), Bericht und Entscheidung. Um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten, werde ich nur die Übersetzung der häufig verwendeten Gliederungssignale im Französischen untersuchen; nicht betrachtet werden selten vorkommende Abweichungen im Ausgangstext.

Die einzelnen Textteile der *phrase unique* sind im Französischen textpositionell fixiert; auf Ausnahmen beim Bericht werde ich noch zurückkommen. Bei der deutschen Übersetzung wird die Textposition in allen Fällen übernommen und daher nicht weiter thematisiert.

Bei der Analyse gehe ich nicht nach der üblichen Reihenfolge der Textteile der *phrase unique* vor, sondern werde zunächst auf *Agens* und *Entscheidung* eingehen, da diese in allen untersuchten Texten vorkommen. Darauf folgt die Analyse der Kategorien Bericht, Rechtsnormen (*visa*) und Erwägungen (*motifs*).

4.1 Agens

In allen 514 analysierten Texten des Korpus wird ein *Agens* genannt. Das *Agens* steht im Regelfall am Anfang der *phrase unique*. Es ist "als grammatikalisches Subjekt Träger der zu verkündigenden Entscheidung" (Stein 1996: 35). Nur in einem Text gibt es eine

Ausnahme, in der das Agens im Französischen nach den Rechtsnormen (*visa*) und vor der Entscheidung (*ARRÊTE, que*) steht, bei der Übersetzung erfolgt eine Anpassung an die deutsche Syntax: Das Agens steht nach dem Verb der Entscheidung (*Beschließt*), aber vor der Konjunktion *que*:

Vu la lettre [...]
 LE DIRECTOIRE EXÉCUTIF ARRÊTE, que [...]

Nach Ansicht des [...] Briefs [...]
 Beschließt das Vollziehungs-Direktorium, daß [...]

Dieses Beispiel stammt aus dem zweiten Band der Gesetzessammlung, allerdings aus dem Jahr 1797. Am Anfang des *Arrêté* steht ein Brief des Innenministers.

Auch wenn der Entstehungsort der Texte nicht immer explizit genannt wird, kann anhand des Agens für 367 Texte Paris als Entstehungsort angenommen werden, für die restlichen 147 Texte Mainz.

In Paris wird das Agens insgesamt einheitlich übersetzt. In den meisten Fällen tritt *Les Consuls de la République* als Agens auf, was einheitlich durch *Die Konsuln der Republik* übersetzt wird, in nur wenigen Fällen mit abweichender Schreibweise.

339/367	Les Consuls de la République	320/339	Die Konsuln der Republik
		19/339	Die Consuln der Republik
15/367	Le Directoire Exécutif	15/15	Das Vollziehungs-Direktorium
11/367	Au nom du peuple français, Bonaparte, premier Consul de la République	5/11	Im Namen des fränkischen Volks, ² Bonaparte, erster Consul der Republik
		4/11	Im Namen des Frankenvolks, Bonaparte, erster Consul der Republik
		2/11	Im Namen des französischen Volks, Bonaparte, erster Consul der Republik
2/367	Le Comité de salut public	1/2	Der Ausschuß des öffentlichen Heils
		1/2	Der Ausschuß des öffentlichen Wohls

Abb. 2: Übersetzung Agens (Paris)

Bei der komplexeren polylexikalischen Einheit *Au nom du peuple français* gibt es drei Übersetzungsvarianten: *Im Namen des fränkischen Volks*, *Im Namen des Frankenvolks* und *Im Namen des französischen Volks*. Schreiber weist darauf hin, dass es sich bei der einbürgernden Übersetzung *Franken* laut Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm

² Seltener: *Volkes*.

(2024) ab 1789 um eine Modeerscheinung handeln soll (Schreiber 2013: 367). Bezieht man auch *Arrêtés* mit ein, die ein anderes Verb für die Entscheidung aufweisen (z. B. *proclamer, nommer*), sowie weitere Textsorten (*Loi*), kommt in der Gesetzessammlung als Agens *Im Namen des Frankenvolks* 34 Mal vor, *Im Namen des französischen Volks* 28 Mal und *Im Namen des fränkischen Volks* 19 Mal.

Le Comité de salut public, der Wohlfahrtsausschuss, tritt als Agens nur zweimal auf, allerdings in zwei Varianten direkt hintereinander im fünften Band. Beide *Arrêtés* stammen aus dem Jahr 1794, sind also Nachdrucke. Der Wohlfahrtsausschuss wurde bereits 1795 wieder aufgelöst und ist somit in den linksrheinischen Gebieten nicht in Erscheinung getreten; möglicherweise wird die Institution deshalb nicht einheitlich übersetzt.

Das Agens ist in den Mainzer Texten komplexer aufgebaut als in den Pariser Texten, z. B. *Le Citoyen Shée, Commissaire du Gouvernement dans les nouveaux départemens établis sur la rive gauche du Rhin*. Es gibt aber im Ausgangstext Varianten, sodass das Agens nicht in allen Texten dieselbe Komplexität aufweist. Wie in den Texten aus Paris gibt es bei der Bezeichnung von Ämtern und Positionen keine Auffälligkeiten bei der Übersetzung. Die Struktur des Ausgangstextes wird in den meisten Fällen übernommen, selten fehlt bei der Übersetzung ein Textteil, wobei unklar bleibt, ob es sich dabei um einen Fehler/ein Versehen handelt. An den Stellen, an denen die Übersetzung entfällt, beginnt der nächste Teil des Agens mit bestimmtem Artikel, z. B. *Commissaire du Gouvernement* → *Der Regierungs-Kommissär*, so wie in anderen Fällen, in denen z. B. *Le Citoyen [Name]* an erster Stelle des Agens nicht vorkommt. In der folgenden Tabelle habe ich das vereinfacht dargestellt, indem ich den bestimmten Artikel jeweils in eckige Klammern gesetzt habe; so wird nicht mehr zwischen den Zusammensetzungen der Elemente des Agens unterschieden und der Fokus liegt allein auf der Übersetzung. Leichte Abweichungen der Schreibweise, z. B. Bindestriche bei Komposita, werden an

50/147	Le Citoyen [Name, z.B. Shée]	48/50	Der Bürger [Name, z.B. Shée]
		2/50	[entfällt]
31/147	[Name, z.B. Lakanal]	31/31	[Name, z.B. Lakanal]
114/147	[Le] Commissaire général du gouvernement	114/114	[Der] General-Regierungs-Kommissär
26/147	[Le] Commissaire du gouvernement	26/26	[Der] Regierungs-Kommissär
5/147	[Le] Commissaire de la République	5/5	[Der] Kommissär der Republik
64/147	[Le] conseiller d'État	63/64	[Der] Staatsrath
		1/64	[entfällt]
5/147	membre de l'institut national de France	5/5	Mitglied des fränkischen National-Instituts

Abb. 3: Übersetzung Agens I (Mainz)

dieser Stelle nicht beachtet. Da ich das komplexe Agens in die einzelnen polylexikalischen Einheiten aufteile, die wie im o. g. Beispiel kombiniert verwendet werden können, überschreitet die Anzahl der einzelnen Einheiten die Gesamtzahl der Texte aus Mainz.

Mehr Varianten gibt es bei der Angabe des Wirkungsbereiches, d. h. der Departements, die oft, aber nicht immer, auf [Le] *Commissaire de la République* bzw. [Le] *Commissaire [général] du gouvernement* folgt.

Insgesamt wird 121 Mal auf die Departements hingewiesen. Dabei gibt es bereits im Ausgangstext mehrere Varianten.

83/121	dans les nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin	78/83	in den neuen Departementen des linken Rheinufer
		2/83	der neuen Departemente des linken Rheinufer
		3/83	in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer
23/121	dans les nouveaux départemens établis sur la rive gauche du Rhin	9/23	in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer
		5/23	in den neuen Departementen des linken Rheinufer
		4/23	der neuen Departemente auf dem linken Rheinufer
		2/23	der neuen Departemente des linken Rheinufer
		2/23	in den auf dem linken Rheinufer neuerrichteten Departementen
		1/23	der vier neuen Departemente auf dem linken Rheinufer
12/121	dans les quatre nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin	7/12	in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer
		4/12	in den neuen Departementen des linken Rheinufer
		1/12	[nicht übersetzt]
1/121	dans les quatre nouveaux départemens établis sur la rive gauche du Rhin	1/1	in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer
1/121	dans les quatre départemens de la rive gauche du Rhin	1/1	in den neuen Departementen des linken Rheinufer
1/121	dans les nouveaux départemens	1/1	der neuen Departemente

Abb. 4: Übersetzung Agens II (Mainz)

In den Ausgangstexten setzt sich im Laufe der Gesetzessammlung die hier zuerst genannte Variante *dans les nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin* durch. Die Übersetzung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der Formulierung im Ausgangstext. Am häufigsten wird die Formulierung *in den neuen Departementen des linken Rheinufer*s verwendet, nämlich 89 Mal, unabhängig davon, ob im Ausgangstext auch die Anzahl der Departements genannt wird. Das Partizip *établis*, das 24 Mal in den ersten drei Bänden der Gesetzessammlung verwendet wird, wird nur in zwei Fällen im deutschen Zieltext übernommen (*neuerrichteten*). Dennoch scheint das Partizip die Übersetzer zu irritieren: Der Variantenreichtum im Zieltext ist hier höher als bei der Übersetzung der anderen französischen Varianten.

Betrachten wir die polylexikalische Einheit *dans les quatre nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin* genauer, stellen wir fest, dass im Ausgangstext die Anzahl der Departements genannt wird und in etwas mehr als der Hälfte der Fälle auch in der Übersetzung. Allerdings wird die Zahl *vier* nur im zweiten, fünften und sechsten Band der Gesetzessammlung angegeben; die Variante ohne Nennung der Zahl setzt sich im sechsten und siebten Band durch, sodass eine Vereinheitlichung im Deutschen stattfindet, die sich an der im Ausgangstext hauptsächlich genutzten Formulierung ohne Nennung der Zahl orientiert.

Unabhängig vom Ausgangstext sieht die Verteilung der Varianten im Zieltext also wie folgt aus:

89/121	in den neuen Departementen des linken Rheinufer
19/121	in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer
4/121	der neuen Departemente des linken Rheinufer
4/121	der neuen Departemente auf dem linken Rheinufer
2/121	in den auf dem linken Rheinufer neuerrichteten Departementen
1/121	der vier neuen Departemente auf dem linken Rheinufer
1/121	der neuen Departemente
1/121	[entfällt]

Abb. 5: Übersetzung Agens III (Mainz)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Bezeichnungen von bestehenden Institutionen oder Ämtern konsistent übersetzt werden. Ausnahmen bilden in der Regel nur Nicht-Übersetzungen, die sich möglicherweise auf Fehler zurückführen lassen. Eine höhere Varianz gibt es bei der Nennung des Wirkungsbereiches, im Ausgangs- und im Zieltext. Bei der Übersetzung wird auf bekannte Formulierungsmuster zurückgegriffen, die nicht immer im direkten Zusammenhang zum Ausgangstext stehen. In beiden Sprachen setzt sich im Laufe der Zeit jeweils ein Formulierungsmuster durch. Im Zieltext scheint das schneller vollzogen zu werden, sodass es zwar am Anfang im Zieltext mehr Varianten gibt, in den späteren Bänden der Gesetzessammlung jedoch im Ausgangstext eine etwas höhere Varianz festzustellen ist.

4.2 Entscheidung

Bei der Analyse der Entscheidung beschränke ich mich auf das Verb *arrêter*, was bei der untersuchten Textsorte nicht ausschließlich, aber besonders häufig vorkommt. Im Französischen wird das Verb *arrêter*, abhängig vom Agens im Singular oder Plural, 515 Mal verwendet – in einem Text gleich zwei Mal. In der Regel folgt auf *arrêter* ein Doppelpunkt und darauf der Tenor. In zwei Fällen wird der Tenor direkt ohne Doppelpunkt durch *que* angeschlossen oder es wird, ebenfalls zwei Mal, ein Objekt ergänzt (*les dispositions suivantes*). Ebenso selten kommt es zu längeren Einschüben nach dem Verb. Diese wenigen Abweichungen betrachte ich hier nicht.

Mit einer Ausnahme im siebten Band (*dekretieren*) wird *arrêter* durch *beschließen* übersetzt. Stein weist darauf hin, dass das französische Verb *décreter* der Textsorte *Loi* zuzuordnen ist (Stein 1996: 37); möglich, dass es sich hier um eine Interferenz zwischen den Textsorten handelt.

Das Verb *arrêter* kommt 400 Mal ohne Anschluss vor und wird in 395 Fällen durch *beschließen* übersetzt, in 4 Fällen ergänzt durch *wie folgt*; diese betreffen nur den dritten und vierten Band. In einem Fall entfällt die Übersetzung. Im Folgenden unterscheide ich zur Vereinfachung nicht nach Numerus und nutze den Singular für alle Beispiele.

Auf *arrête* folgt in 109 Fällen das direkte Objekt *ce qui suit*.

105/109	Objekt (Relativsatz)	81/105	beschließt was folgt
		23/105	beschließt wie folgt
		1/105	dekretiert was folgt
3/109	Objekt (Adjektiv)	3/3	beschließt folgendes
1/109	Ohne Objekt	1/1	beschließt

Abb. 6: Übersetzung Entscheidung

In der Übersetzung wird *ce qui suit* in der Regel durch eine Relativkonstruktion übersetzt, deutlich seltener und nur in Texten aus Mainz durch ein Adjektiv; diese Texte befinden sich alle im zweiten Band. *Beschließt* ohne Anschluss als Übersetzung von *arrête ce qui suit* kommt nur im dritten Band vor. Ab dem sechsten Band zeigt sich eine Tendenz zur Vereinheitlichung, im siebten Band wird nur noch *was folgt* verwendet.

4.3 Bericht

An der Textposition des Berichts gibt es viele Einzelfälle, die ich hier nicht betrachten werde, weil deren Übersetzungen nicht vergleichbar sind und eine Analyse damit in diesem Rahmen wenig sinnvoll erscheint. Ich beschränke mich daher auf zwei Wortverbindungen und betrachte die Präpositionalphrase *sur le rapport du ministre*, die 254 Mal im Korpus vorkommt, sowie die Partizipialkonstruktion *le conseil d'état entendu* (250 Mal). Die Angabe der Minister wird wie auch *rapport* sowohl im Singular als auch im Plural verwendet, abhängig davon, wie viele Minister genannt werden. Dabei wird jeweils

die genaue Amtsbezeichnung angegeben (z. B. *ministre de la guerre*); das vereinfache ich im Folgenden auch in Bezug auf die Übersetzung.

Beide Wortverbindungen kommen im Korpus ausschließlich in Texten aus Paris vor, häufig, aber nicht immer, im selben Text. Die Präpositionalphrase *sur le rapport du ministre* steht in allen Fällen vor *le conseil d'état entendu*, allerdings folgt letzteres nicht immer direkt: In vielen Fällen werden Rechtsnormen (*visa*), seltener Erwägungen (*motifs*), eingeschoben. Die Textposition hat keinen Einfluss auf die Übersetzung und wird daher nicht weiter betrachtet.

Beginnen wir mit *sur le rapport du ministre*; mit dieser Formel wird auf den Anlass des *Arrêté* hingewiesen (Stein 1996: 36). Nicht detailliert betrachtet werden ähnliche Formulierungsmuster (z. B. *ouï le rapport du ministre, d'après le rapport du ministre* oder *sur la proposition/demande/présentation du ministre*). Die im Korpus am zweithäufigsten verwendete Präpositionalphrase *sur la proposition du ministre* kommt lediglich 11 Mal vor, die anderen noch seltener.

In den Zieltexten dominiert deutlich die wörtliche Übersetzung *auf den Bericht des Ministers*:

251/254	Präpositionalphrase	235/251	Auf den Bericht des Ministers
		13/251	Auf den Vortrag des Ministers
		2/251	Auf den Vorschlag des Ministers
		1/251	Auf den Antrag des Ministers
3/254	Präpositionalphrase mit Partizip	2/3	Nach angehörtem Bericht des Ministers
		1/3	Auf den vom Minister abgestatteten Bericht

Abb. 7: Übersetzung Bericht I

Die weiteren Lexeme in den Übersetzungsvarianten der Präpositionalphrase lassen sich z. B. durch das seltener, aber an gleicher Textposition verwendete *sur la proposition du ministre* (dt. *Auf den Vorschlag des Ministers*) erklären. Auch die Erweiterung durch das Partizip *auf den vom Minister abgestatteten Bericht* kommt, wenngleich selten, als Übersetzung der Variante *sur le rapport présenté par le ministre* an derselben Position vor. Die Übersetzung *nach angehörtem Bericht* hingegen könnte durch die Nähe zur Übersetzung *nach angehörtem Staatsrath[e]* für *le conseil d'état entendu* beeinflusst sein. Da an derselben Stelle wie die Präpositionalphrase auch *ouï le rapport du ministre* verwendet wird, verwundert eine solche Vermischung nicht. Die Variante *nach angehörtem Bericht* wird häufig als Übersetzung für *après avoir entendu le rapport* verwendet. Das Partizip *entendu* wird neben *ouï* verwendet, vor allem in Verbindung mit *après avoir entendu* [*le ministrelle rapport du ministrelles préfets/le conseil d'état*], was uns zu *le conseil d'état entendu* überleitet, denn all diese Varianten werden in den meisten Fällen durch *Nach Anhörung* [+Objekt] übersetzt. Dies trifft auch auf *le conseil d'état entendu* zu:

242/250	Präpositionalphrase	242/242	Nach Anhörung des Staatsraths
8/250	Präpositionalphrase mit Partizip	7/8	Nach angehörtem Staatsrath
		1/8	Nach gehörtem Staatsrath

Abb. 8: Übersetzung Bericht II

Im Deutschen habe ich die Abweichung bei der Schreibung von *Staatsrath* vereinheitlicht. Trotz der Partizipialkonstruktion im Französischen dominiert bei der Übersetzung eindeutig die Präpositionalphrase ohne Partizip.

Im Deutschen wird außerdem *Nach Anhörung des Staatsraths* an zwei Stellen ergänzt, an denen es im Ausgangstext nicht verwendet wird. Ob es sich hierbei um einen Druckfehler handelt oder sich zeigt, wie konventionalisiert die Präpositionalphrase ist, lässt sich nicht eindeutig sagen.

Beide Wortverbindungen haben im Ausgangstext wie im Zielttext, trotz einiger Abweichungen, eine hohe Festigkeit. Teilweise kommt es zu Interferenzen mit anderen Wortverbindungen, die an derselben Stelle stehen können. Die beiden untersuchten Teile des Berichts weisen im Ausgangstext zwar eine unterschiedliche Struktur auf (Präpositionalphrase und Partizipialkonstruktion), werden aber bei der Übersetzung im Regelfall beide durch eine Präpositionalphrase wiedergegeben. Dies lässt sich, neben der generell selteneren Verwendung von Partizipien im Deutschen, möglicherweise auch auf die Nähe der beiden untersuchten Wortverbindungen im Text zurückführen, die zu einer Beeinflussung der Struktur geführt haben könnte. Auch ohne detaillierte Analyse der wenigen Einzelfälle zeigt sich, dass bei *ouï le rapport du ministre* und *après avoir entendu le ministre/rapport* ebenfalls die Präpositionalphrase *nach Anhörung* (seltener: *nach Hörung*) dominiert. Für letzteres gibt Schreiber auch ein Beispiel, in dem das Partizip [*après avoir*] *entendu* durch einen Temporalsatz wiedergegeben wird (Schreiber 2022: 534).

4.4 Rechtsnormen (*visa*)

In 189 der 514 Texte kommen Rechtsnormen (*visa*), eingeleitet durch *vu/vû*, vor. Damit gemeint sind die Gesetzesgrundlagen, auf die sich das *Arrêté* stützt; laut Stein handelt es sich bei *vu* um die am häufigsten verwendete Formel (Stein 1996: 36). Der Form nach handelt es sich um ein *participe passé*, allerdings hat der Konnektor eine präpositionale Funktion (Krefeld 1985: 109). Von den 189 Texten kommen 92 aus Mainz, 97 aus Paris. Da der Konnektor *vu* in vielen Fällen wieder aufgegriffen wird, kommt in den Texten insgesamt 300 Mal *vu* vor, 170 Mal in Texten aus Mainz, 130 Mal in Texten aus Paris. Außerdem werden, ausschließlich in Mainz, die Rechtsnormen 11 Mal durch *revu/revû* eingeleitet. In einem Text aus Paris im siebten Band stellt *vu le rapport* (dt. *auf den Bericht*) eine Mischung aus Rechtsnormen und Bericht dar, auf die ich hier nicht weiter eingehen werde. Außerdem klammere ich die unzähligen Rechtsnormen aus, die ohne Wiederholung des Konnektors *vu* aneinandergereiht werden, oft eingeleitet durch *ensemble* oder *ainsi que*. In der Übersetzung werden diese manchmal analog zu den

übrigen Rechtsnormen im selben Text z. B. durch *Nach Ansicht* wiedergegeben. Im Gegensatz zu *entendu* ist das Partizip *vu* unveränderlich und wie auch das im nächsten Abschnitt folgende Partizip Präsens *considérant que* grammatikalisiert (Schreiber 2022: 534).

Bei eingeschobenen Adverbien (z. B. *enfin, aussi*), die in Verbindung mit Rechtsnormen oder Erwägungen verwendet werden, hängt die Übersetzung weniger vom Ausgangstext ab, sondern vielmehr von der Satzlogik im Deutschen. Diese habe ich für diesen Beitrag jedoch nicht untersucht.

Das Partizip *vu* wird in den meisten Fällen durch eine Präpositionalphrase wiedergegeben, wobei die Übersetzung *Nach Ansicht* dominiert.

216/300	Präpositionalphrase	193/216	Nach Ansicht
		19/216	Nach Einsicht
		2/216	In Betracht
		2/216	Auf Einsicht
82/300	Partizip	66/82	Angesehen
		16/82	Eingesehen
2/300	Andere Lösung	1/2	Und
		1/2	Ferner

Abb. 9: Übersetzung Rechtsnormen (*visa*)

Analog zur dominierenden Präpositionalphrase *Nach Ansicht* wird bei der Übersetzung durch ein Partizip hauptsächlich *Angesehen* verwendet. Sowohl bei der Präpositionalphrase wie auch beim Partizip besteht die lexikalische Variation in der Verwendung von unterschiedlichen Präfixen (*an-* bzw. *ein-*).

Vor der Präpositionalphrase wird manchmal zusätzlich die Konjunktion *und* als Konnektor eingefügt, wenn mehrere Rechtsnormen aufeinander folgen. Im Französischen wie im Deutschen gibt es auch andere Möglichkeiten, weitere Rechtsnormen einzuleiten (z. B. *ensemble, ainsi que, s. o.*).

Betrachtet man den Herkunftsort der Texte, so fällt auf, dass Präpositionalphrasen hauptsächlich in Mainz verwendet werden, Partizipien ausschließlich in Paris (Abb. 10). Dabei lässt sich im Laufe der sieben Bände der Gesetzessammlung eine Vereinheitlichung feststellen. Während zunächst *Nach Ansicht* noch häufiger in Paris verwendet wird, wird im weiteren Verlauf eher, aber nicht ausnahmslos, auf die Partizipien *Angesehen* und *Eingesehen* zurückgegriffen. Dass die Wahl zwischen Präpositionalphrase und Partizip vom Entstehungsort abhängt, könnte damit zusammenhängen, dass das Partizip im Deutschen eher als markiert gelten kann. Für einen Übersetzer in Paris hingegen ist durch Interferenzen mit dem Französischen das Partizip geläufiger.

Der Konnektor *revu*, der ausschließlich in Mainz verwendet wird, wird analog dazu immer als Präpositionalphrase, in der Regel durch *nach Wiederansicht*, übersetzt.

	Mainz	Paris
Nach Ansicht	159	34
Nach Einsicht	6	13
In Betracht	2	0
Auf Einsicht	1	1
Angesehen	0	66
Eingesehen	0	16
Und	1	0
Ferner	1	0

Abb. 10: Übersetzung Rechtsnormen (Mainz/Paris)

4.5 Erwägungen (*motifs*)

In 147 der 514 Texte kommen Erwägungen (*motifs*) vor; 98 der Texte kommen aus Mainz, 49 aus Paris. Wie auch Rechtsnormen können Erwägungen in einem Text mehrfach vorkommen: In der grammatikalisierten Form *considérant que* kommen sie in Mainz insgesamt 139 Mal vor, in Paris, wo sie weniger oft wieder aufgegriffen werden, nur 56 Mal. Häufig wird *considérant que* durch *que* wiederaufgegriffen, um weitere Erwägungen einzuleiten; bei der Übersetzung treten hier keine Auffälligkeiten auf, nur in einem Fall wird der Konnektor *que*, der die Erwägungen wieder aufgreift, analog zu *considérant que* durch *In Erwägung, daß* wiedergegeben. Wie bei den Rechtsnormen betrachte ich die zwischen *considérant* und *que* eingeschobenen Adverbien an dieser Stelle nicht. In den meisten Fällen wird bei der Übersetzung die Präpositionalphrase *In Erwägung, daß* gewählt:

158/195	Präpositionalphrase	154/158	In Erwägung, daß
		4/158	In Betracht, daß
36/195	Partizip Präsens	36/36	Erwägend, daß
1/195	Funktionsverbgefüge	1/1	In Betracht ziehend, daß

Abb. 11: Übersetzung Erwägungen (*motifs*)

Seltener verwendet wird das Partizip Präsens *Erwägend, daß*. In einem Fall wird ein Funktionsverbgefüge verwendet. Es stellt eine Hybridform aus Präpositionalphrase und Partizip dar und nutzt das Lexem [*in*] *Betracht*, das selten für die Übersetzung durch eine Präpositionalphrase gewählt wurde.

Zieht man die Herkunft der Texte in die Überlegungen ein, so zeigt sich, dass die Präpositionalphrase *In Erwägung, daß* hauptsächlich in Mainz verwendet wird, die Übersetzung durch das Partizip *Erwägend, daß* ausschließlich in Paris.

	Mainz	Paris
In Erwägung, daß	137	17
In Betracht, daß	2	2
Erwägend, daß	0	36
In Betracht ziehend, daß	0	1

Abb. 12: Übersetzung Erwägungen (Mainz/Paris)

Wie auch bei den Rechtsnormen lässt sich die Bevorzugung der Präpositionalphrase also damit in Zusammenhang bringen, dass die Übersetzungen in Deutschland angefertigt wurden. Die Präpositionalphrase wird in Paris fast ausschließlich in den ersten Bänden verwendet, ihre Verwendung nimmt also insgesamt ab.

Das deckt sich mit Beobachtungen, die Moliner und Beyer (2016) zu Luxemburg gemacht haben. In einer Auswertung der Übersetzung der, wie sie es nennen, Einleitungsformel *considérant que* ins Deutsche zwischen 1795 und 1920 zeigt sich deutlich, dass zwischen 1795 und 1814 eine hohe Varianz vorherrscht, die ab 1815 schwindet: *In Erwägung, daß* setzt sich auch hier durch und bleibt bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts dominant. Dann kommt es zu einem Wechsel und *In Anbetracht, daß* holt auf. Erst Anfang des 20. Jahrhunderts steigt die Verwendung von *In Anbetracht, daß* stark an. Die präferierte Struktur wird also beibehalten, aber ein anderes Lexem gewählt (Moliner/Beyer 2016: 93–94). Für Luxemburg ist zwar eine deutlich höhere Varianz belegt als im hier besprochenen Korpus, die Entwicklung ist aber ähnlich wie im Departement Donnersberg. Auch wenn es zunächst mehrere Varianten gibt, setzt sich schnell ein festes Formulierungsmuster durch.

5 Schlussbemerkungen

Die Analyse hat gezeigt, dass die Übersetzer nicht nur die Makrostruktur der Texte übernommen haben, sondern auch die Formelhaftigkeit der einzelnen Textteile der *phrase unique* erkannt haben. Die französischen Textsortenkonventionen wurden bei der Übersetzung ins Deutsche adaptiert und die *phrase unique*, trotz ihrer für das Deutsche ungewöhnlichen Syntax, übernommen. Die untersuchten Konnektoren wurden in der Regel konsistent übersetzt; Varianten werden mit der Zeit weniger. Dass dies nicht zwangsläufig zu erwarten ist, zeigt sich an dem im Abschnitt 4.1 zitierten Beispiel aus dem Jahr 1797, in dem die Struktur nicht übernommen und die deutsche Syntax angewendet wurde. Einen ähnlichen Fall, bei dem im Französischen wie im Deutschen die *phrase unique* nicht streng umgesetzt wird, beschreibt Schreiber (2022: 539–540) für das Jahr 1792. Es handelt sich dabei um Einzelfälle, die ab 1798 nicht mehr zu erwarten sind.

In den französischen Ausgangstexten gibt es insgesamt wenig Varianz, der Aufbau der *phrase unique* mit den standardisierten Gliederungssignalen erlaubt nur wenige

Abweichungen. In meinem Beitrag habe ich diese Varianten daher nicht beachtet. Die Übernahme der Struktur der *phrase unique* führt zu einer hohen Ausgangstextorientierung in Bezug auf die Makrostruktur der Texte. Für Italien wissen wir z. B. durch die Arbeiten von Schreiber (2017a) und Nikolic und Schreiber (2021), dass es im Sprachenpaar Französisch-Italienisch im selben Untersuchungszeitraum ebenfalls eine starke Ausgangstextorientierung bei der Übersetzung der *phrase unique* gab, was auch für die Übersetzung der Abschlussformel in Gerichtsurteilen gilt (Del Grosso demn.). Während das Italienische die Partizipien, die als Gliederungssignale fungieren, unmarkiert übernehmen kann, gibt es in den deutschen Übersetzungen neben der Übernahme der Partizipien eine starke Tendenz zur Verwendung der idiomatischeren Präpositionalphrasen.

Keine Probleme hatten die Übersetzer in Bezug auf Agens und Entscheidung, da Institutionen und Positionen einen festen Namen haben. Die in Mainz verwendete, etwas komplexere Ortsbestimmung im Agens führt zu etlichen Varianten, die losgelöst vom Ausgangstext konventionalisiert verwendet werden. Probleme bereitet hier vor allem das Partizip *établis*.

Durch die Beschreibung von Strategien bei der Übersetzung von Partizipialkonstruktionen in Rechts- und Verwaltungstexten im Sprachenpaar Französisch-Deutsch durch Schreiber (2022), aber auch durch Moliner und Beyer (2016) zu Luxemburg, war die höhere Varianz bei jenen Konnektoren, die der Form nach Partizipien sind, erwartbar (hier: *considérant que, vu, entendu*). Die Partizipien *vu* und *considérant que* sind zwar grammatikalisiert, werden bei der Übersetzung jedoch, vor allem in Paris, durch Partizipien wiedergegeben, was die Ausgangstextorientierung unterstreicht. Dennoch wird in den meisten Fällen, wie bereits erwähnt, auf Präpositionalphrasen zurückgegriffen – soweit sich das für den kurzen Untersuchungszeitraum beurteilen lässt mit steigender Tendenz.

Schreiber (2017b) hat für regionale Übersetzungen in Belgien exemplarisch dargestellt, dass es einen Unterschied zwischen zentral und regional erstellten Übersetzungen gibt. Dies bestätigt sich durch die vorliegende Analyse auch für das Departement Donnersberg, aber auch durch den Beitrag von Schreiber (2024 in diesem Themenheft), der zwei Übersetzungen der Verfassung von 1799 untersucht hat.

Die Ergebnisse legen nahe, dass die Übersetzungen der *Arrêtés* an getrennten Orten, in Paris und Mainz, angefertigt wurden, und nicht alle Texte zentral in Paris übersetzt wurden. Die Pariser Texte wurden vermutlich im Übersetzungsbüro des Justizministeriums übersetzt (vgl. Schreiber 2017b). Für die Mainzer Texte liegen uns (noch) keine Informationen zum Übersetzungsprozess vor, vermutlich handelt es sich bei den Übersetzern um sprachkundige Verwaltungsmitarbeiter (Schreiber 2022: 522).

Die unterschiedlichen Übersetzungslösungen in der deutschen Zielsprache zeugen davon, dass es vor Ankunft der Franzosen keine entsprechende Formulierungstradition in Deutschland gab, sodass sich in verschiedenen Übersetzungsbüros – zumindest zeitweise – unterschiedliche Formulierungsmuster durchgesetzt haben. Ein direkter Austausch zwischen den Übersetzern aus Paris und jenen aus Mainz hat vermutlich

nicht stattgefunden, allerdings wurden zumindest in Mainz die Texte aus Paris rezipiert – als Vorlage haben sie aber nicht gedient, sonst wären eventuell Formulierungsmuster übernommen worden.

Literatur

Quellen

Recueil des Réglemens et Arrêtés émanés du Commissaire du Gouvernement dans les quatre nouveaux départemens de la rive gauche du Rhin/Sammlung der Verordnungen und Beschlüsse erlassen von dem Regierungs-Kommissär in den vier neuen Departementen des linken Rheinufer. Bd. 7 [1799-1802]. Mainz: Crass

UePol_DE: <https://rheinland.uepol.uni-mainz.de/> (29.05.2024)

Sekundärliteratur

Ballansat, Suzanne (2000): ‘Attendu que’. *Französische Gerichtsurteile als Herausforderung für den Übersetzer* – <http://www.tradulex.com/Actes2000/ballansat.pdf> (29.05.2024)

Cour de cassation (2019): *Guide des nouvelles règles relatives à la structure et à la rédaction des arrêts (mercredi 5 juin 2019)* –

<https://www.courdecassation.fr/files/files/D%C3%A9cisions/Guide%20des%20nouvelles%20r%C3%A8gles%20relatives%20%C3%A0%20la%20structure%20et%20%C3%A0%20la%20r%C3%A9daction%20des%20arr%C3%AAts.pdf> (29.05.2024)

Del Grosso, Sarah (demn.): “Die Übersetzung der Abschlussformel in Gerichtsurteilen in Mailand und Genua (1797-1808).” *Beiträge zum 35. Forum Junge Romanistik*. München: AVM

D’hulst, Lieven (2015): “‘Localiser’ des traductions nationales. Le Bulletin des lois en version flamande et hollandaise sous la période française (1797–1813).” Dilek Dizdar, Andreas Gipper, Michael Schreiber (Hg.): *Nationenbildung und Übersetzung*. Berlin: Frank & Timme, 93–108

trans-kom

ISSN 1867-4844

trans-kom ist eine wissenschaftliche Zeitschrift für Translation und Fachkommunikation.

trans-kom veröffentlicht Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Diskussionsbeiträge zu Themen des Übersetzens und Dolmetschens, der Fachkommunikation, der Technikkommunikation, der Fachsprachen, der Terminologie und verwandter Gebiete.

Beiträge können in deutscher, englischer, französischer oder spanischer Sprache eingereicht werden. Sie müssen nach den Publikationsrichtlinien der Zeitschrift gestaltet sein. Diese Richtlinien können von der trans-kom-Website heruntergeladen werden. Alle Beiträge werden vor der Veröffentlichung anonym begutachtet.

trans-kom wird ausschließlich im Internet publiziert: <https://www.trans-kom.eu>

Redaktion

Leona Van Vaerenbergh
University of Antwerp
Arts and Philosophy
Applied Linguistics / Translation and Interpreting
O. L. V. van Lourdeslaan 17/5
B-1090 Brussel
Belgien
Leona.VanVaerenbergh@uantwerpen.be

Klaus Schubert
Universität Hildesheim
Institut für Übersetzungswissenschaft
und Fachkommunikation
Universitätsplatz 1
D-31141 Hildesheim
Deutschland
klaus.schubert@uni-hildesheim.de

- Engberg, Jan (1999): "Übersetzen von Gerichtsurteilen. Der Einfluss der Perspektive." Peter Sandrini (Hg.): *Übersetzen von Rechtstexten. Fachkommunikation im Spannungsfeld zwischen Rechtsordnung und Sprache*. Tübingen: Narr, 93–101
- Grimm, Jacob; Wilhelm Grimm (2024): *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm* (DWB). Digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities – <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB> (29.05.2024)
- Kjær, Anne Lise (2007): "Phrasemes in legal texts." Harald Burger, Dmitrij Dobrovol'skij, Peter Kühn, Neal R. Norrick (Hg.): *Phraseologie. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung/Phraseology. An international handbook of contemporary research*. Teilbd. 1. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 28.1.) Berlin: de Gruyter, 506–515
- Kramer, Johannes (1992): *Das Französische in Deutschland*. Stuttgart: Steiner
- Krefeld, Thomas (1985): *Das französische Gerichtsurteil in linguistischer Sicht*. Frankfurt a. M.: Lang
- Moliner, Olivier; Rahel Beyer (2016): "Vom Ausruf zum Aushang. Die Kommunikationsform *Öffentliche Bekanntmachung* in Luxemburg (1795–1920): Eine text- und systemlinguistische Analyse." *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 65: 67–105
- Nikolic, Jelena; Michael Schreiber (2021): "Juristische, administrative und politische Fachübersetzungen während der Napoleonischen Epoche. Projektbeschreibung und erste Ergebnisse am Beispiel von Genua." *Parallèles* 33 [1]: 72–92
- Pommer, Sieglinde (2006): *Rechtsübersetzung und Rechtsvergleichung. Translatologische Fragen zur Interdisziplinarität*. Frankfurt a. M.: Lang
- Schönberger, Christoph (2015): "'Mi attendu, mi dissertation.' Le style des décisions de la Cour de justice de l'Union européenne." *Droit et société* 2015/3 [91]: 505–519
- Schreiber, Michael (2013): "Juristische Fachübersetzungen im Elsass während der Französischen Revolution." Laura Sergo, Ursula Wiene, Vahram Atayan (Hg.): *Fachsprache(n) in der Romania. Entwicklung, Verwendung, Übersetzung*. Berlin: Frank & Timme, 359–374
- Schreiber, Michael (2017a): "*La phrase unique*: Die Ein-Satz-Struktur in Texten der Französischen Revolution und deren Übersetzungen." Wolfgang Dahmen, Günter Holtus, Johannes Kramer, Michael Metzeltin, Christina Ossenkop, Wolfgang Schweickard, Otto Winkelmann (Hg.): *Sprachvergleich und Übersetzung. Die romanischen Sprachen im Kontrast zum Deutschen. Romanistisches Kolloquium XXIX*. Tübingen: Narr, 81–98
- Schreiber, Michael (2017b): "Zur Übersetzungspolitik der Französischen Revolution und der Napoleonischen Epoche. Am Beispiel von drei nationalen Übersetzungsbüros." Heidi Aschenberg, Sarah Dessi Schmid (Hg.): *Romanische Sprachgeschichte und Übersetzung*. Heidelberg: Winter, 139–150
- Schreiber, Michael (2022): "Zur Übersetzung von Partizipialkonstruktionen in Rechtstexten während der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit im Sprachenpaar Französisch-Deutsch." Ursula Wiene, Tinka Reichmann, Laura Sergo (Hg.): *Syntax in Fachkommunikation*. Berlin: Frank & Timme, 521–543
- Schreiber, Michael (2024): "Rechtsübersetzungen während der französischen Herrschaft im Rheinland. Projektbeschreibung und erste Ergebnisse." *trans-kom* 17 [1]: 6–20 – https://www.trans-kom.eu/bd17nr01/trans-kom_17_01_02_Schreiber_Rechtsuebersetzung.20240628.pdf (in diesem Themenheft)
- Stein, Hans Wolfgang (1996): *Französisches Verwaltungsschriftgut in Deutschland. Die Departementalverwaltungen in der Zeit der Französischen Revolution und des Empire*. Marburg: Archivschule Marburg
- Übersetzungspolitik von 1789 bis 1815. (2024) – <https://uepol1789-1815.uni-mainz.de/> (29.05.2024)

Autorin

Sarah Del Grosso ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Translations-, Sprach- und Kulturwissenschaft (FTSK) der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Neben ihrer Mitarbeit im DFG-Projekt „Die Übersetzung juristischer und administrativer Texte in Rheinhessen und der Pfalz während der Mainzer Republik und der französischen Herrschaft“ forscht sie als post-doc zu Übersetzungen im Umfeld der Pariser Commune.

E-Mail: delgrosso@uni-mainz.de

Empfehlungen

TRANSÜD.

Arbeiten zur Theorie und Praxis des Übersetzens und Dolmetschens

Herausgegeben von Klaus-Dieter Baumann, Hartwig Kalverkämper, Sylvia Reinart und Klaus Schubert

Christiane Nord: **Titel, Texte, Translationen. Buchtitel und ihre Übersetzung in Theorie und Praxis.** ISBN 978-3-7329-1018-2

Sylvia Reinart: „Im Original geht viel verloren“. **Warum Übersetzungen oft besser sind als das Original.** ISBN 978-3-7329-0826-4

Akkad Alhussein: **Vom Zieltext zum Ausgangstext. Das Problem der retroflexen Wirksamkeit der Translation.** ISBN 978-3-7329-0679-6

Sigmund Kvam: **Poesie – Musik – Übersetzung. Varietäten in der Translation von Liedtexten.** ISBN 978-3-7329-1000-7

Sabine Dievenkorn/Shaul Levin (eds.): **[Re]Gained in Translation II: Bibles, Histories, and Struggles for Identity.** ISBN 978-3-7329-0790-8

Christos Karvounis (Hg.): **Bibelübersetzung zwischen Tradition und Moderne. Pluralität, Skepsis, Perspektiven.** ISBN 978-3-7329-0952-0

Belén Lozano Sañudo/Elena Sánchez López/Ferran Robles Sabater (eds.): **Cruzando puentes. Nuevas perspectivas sobre la traducción del alemán y el español.** ISBN 978-3-7329-0743-4

Gesa Büttner: **Dolmetschvorbereitung digital. Professionelles Dolmetschen und DeepL.** ISBN 978-3-7329-0750-2

Anna Wegener: **Karin Michaëlis' Bibi books. Producing, Rewriting, Reading and Continuing a Children's Fiction Series, 1927–1953.** ISBN 978-3-7329-0588-1

Forum für Fachsprachen-Forschung

Herausgegeben von Hartwig Kalverkämper

Ingrid Simonnæs: **Basiswissen deutsches Recht für Übersetzer. Mit Übersetzungsübungen und Verständnisfragen.** 3., völlig neu bearbeitete Auflage. ISBN 978-3-7329-0998-8

Ingrid Simonnæs/Marita Kristiansen (eds.): **Legal Translation. Current Issues and Challenges in Research, Methods and Applications.** ISBN 978-3-7329-0366-5

Stefania Cavagnoli/Laura Mori (eds.): **Gender in legislative languages. From EU to national law in English, French, German, Italian and Spanish.** ISBN 978-3-7329-0349-8

Annikki Liimatainen/Arja Nurmi/Marja Kivilehto/Leena Salmi/Anu Viljanmaa/Melissa Wallace (eds.): **Legal Translation and Court Interpreting: Ethical Values, Quality, Competence Training.** ISBN 978-3-7329-0295-8

Cornelia Griebel: **Rechtsübersetzung und Rechtswissen. Kognitionstranlatologische Überlegungen und empirische Untersuchung des Übersetzungsprozesses.** ISBN 978-3-86596-534-9

Barbara Heinisch/Katia Iacono/Sonja Pöllabauer (Hg.): **Zwischenstationen / Inbetween. Kommunikation mit geflüchteten Menschen / Communicating with Refugees.** ISBN 978-3-7329-0945-2

Stavroula (Stave) Vergopoulou: **Gender Representations in Commercials – Original and Translation.** ISBN 978-3-7329-1073-1

Andreas F. Kelletat: **Wem gehört das übersetzte Gedicht? Studien zur Interpretation und Übersetzung von Lyrik.** (Reihe: Literaturwissenschaft) ISBN 978-3-7329-0843-1

Alle Bücher sind auch als E-Books erhältlich.

F Frank & Timme